

Antrag
Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE
14.12.2006
Drs 14/735

Optimierung der Pflanzenschutzmittelkontrollen in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten:

1. Wie viele Verkaufsstellen und landwirtschaftliche Betriebe in den Jahren 2005 und 2006 kontrolliert wurden (Anzahl, % der Betriebe/Verkaufsstellen).
2. Wie viele systematische Kontrollen und anlassbezogene Kontrollen (cross checks) es im Bereich Pflanzenschutz seit dem 1.1.2005 in absoluten Zahlen gegeben hat, wie hoch deren Prozentzahl im Sinne der von der EU vorgegebenen Kontrollquote ist und wie hoch die Anzahl der Beanstandungen hinsichtlich Inverkehrbringung, Verwendung (Sachkunde, Anwendungsverbote und -beschränkungen, Bienenschutz, Dokumentation und Lagerung) und Lebensmittel-Rückstandskontrollen war.
3. Wie das Land im Rahmen seiner Mitwirkung in der Bund-Länder-Gruppe zur Umsetzung des Art.7 Abs. 1 + 2 des Beschlusses Nr. 1600/2002/EG über das 6. Umweltaktionsprogramm das „Pflanzenschutz-Kontrollprogramm“ in Baden-Württemberg konkret umsetzt, d.h. auch welche Fristen realisiert und welche Fristen bisher nicht eingehalten wurden?
4. Nach welchen Kriterien das Land die Auswahl der zu kontrollierenden Betriebe/Verkaufsstellen vornimmt.
5. Ob landwirtschaftliche Betriebe/Verkaufsstellen mit eingeführtem und zertifizierten/validiertem Umweltmanagementsystem (EMAS, ISO) bzw. Qualitätssicherungssystem Erleichterungen hinsichtlich der Kontrollhäufigkeit erhalten und wenn ja, welche?
6. Wie sich die Beanstandungen hinsichtlich der Schwere der Abweichungen in diesem Zeitraum darstellen und in wie vielen Fällen dies zu Kürzungen der Direktzahlungen mit welchen Kürzungsbeträgen geführt hat (tabellarisch).
7. Ob es zutrifft, dass die Landesregierung auf der Amtschef- und Agrarministerkonferenz Ende September 2006 sich „mit allem Nachdruck“ gegen die von der EU-Kommission beabsichtigte Erhöhung der Kontrollquote im Rahmen von cross compliance ausgesprochen hat.
8. Ob es zutrifft, dass die Landesregierung eine weitere Erhöhung von Kontrollquoten nur dann für erforderlich und zulässig hält, wenn konkrete Anlässe vorliegen und ob die von Greenpeace aufgedeckten illegalen Pestizidverkäufe ein solch konkreter Anlass sind.

Stuttgart, den 12.12. 2006

Dr. Murschel, Pix, Rastätter, Splett, Untersteller und Fraktion

Begründung:

Es ist offensichtlich, dass das derzeitige Kontrollwesen bzw. seine Handhabung nicht geeignet ist, den Missbrauch von Pestiziden nachhaltig zu unterbinden.

Immer wieder aufgedeckte Fälle von missbräuchlichem Umgang mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) zeigen erhebliche Mängel bei der Kontrolle und dem Vollzug bei Handel und Anwendung mit PSM. Hinzu kommen die Ergebnisse von PSM-Rückstandsuntersuchungen in Lebensmitteln, die den ordnungsgemäßen Vollzug lebensmittel- und pflanzenschutzrechtlicher Bestimmungen in Frage stellen. Demzufolge ist die Wirksamkeit der Kontrollen der verschiedenen Rechtsvorschriften in Deutschland hinsichtlich Inverkehrbringen, Verwendung und Lebensmittel-Rückstandssituation von PSM nicht gewährleistet, Verstöße werden nicht streng genug geahndet, die Kontrollen der Behörden sind begrenzt und ihre Effizienz ist nicht ausreichend.

Auch vor diesem Hintergrund ist es von Bedeutung, dass die Europäische Kommission am 12. Juli 2006 eine Reihe von Vorschlägen vorgestellt hat, die die menschliche Gesundheit und die Umwelt besser vor dem übermäßigen Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft schützen sollen. Die Vorschläge wurden im Rahmen ihrer ‚thematischen Strategie‘ zum umweltschonenden Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die Bestandteil ihres Umweltaktionsprogramms ist, angenommen. Sie besteht aus einer Verordnung über Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und einer Rahmenrichtlinie, in der Ziele und Anforderungen an den Umgang mit Pestiziden festgelegt werden.

Umwelt- und Verbraucherschutzgruppen bezweifeln, dass die Thematische Strategie dazu führt, dass Pflanzenschutzmittel zukünftig nur noch nachhaltig eingesetzt und gefährliche Pestizide nicht mehr angewendet werden. In der Rahmenrichtlinie für die Pestizidanwendung fehlen klare Ziele und Indikatoren. Viele Maßnahmen werden den Mitgliedsstaaten nur empfohlen. Sie sollen nationale Aktionspläne erarbeiten. Ob Landwirte in der konventionellen Landwirtschaft wirklich mehr pestizidarme Verfahren anwenden, wenn diese a) nicht definiert werden, b) für gezielte Schulungen das Geld fehlt, c) es für die Bauern nur eine geringe finanzielle Unterstützung bei der Produktionsumstellung gibt und d) die derzeitigen Kontrollen bei Landwirten und Handel ganz offensichtlich nicht effektiv sind, ist mehr als fraglich.

Seit 1. Januar 2005 sind die Prämienzahlungen an Auflagen in den Bereichen Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit und Tierschutz gebunden. Hinzu kommt, dass es bei Verstößen gegen cross compliance (CC)-Regelungen zu Kürzungen der EU-Ausgleichszahlungen kommen kann. Im Rahmen von Kontrollen entdeckte Verstöße gegen geltendes Fachrecht führen zu selten zu erforderlich harten rechtlichen Konsequenzen in Form von Bußgeldern.

Dieser Antrag bezweckt nicht die Ausdehnung der Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben, sondern hat Fragen bezüglich der Optimierung des Kontrollsystems im Bereich Pflanzenschutz zum Inhalt.